

Mindestlohnforderung anpassen

Die KAB fordert eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,69 Euro.

Begründung:

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein wichtiger Schritt zu Mindesteinkommen in Deutschland. Als Instrument zur Festlegung einer Lohnuntergrenze hat sich der gesetzliche Mindestlohn inzwischen etabliert. Eine erste völlig unzureichende Anpassung ist 2017 erfolgt. Aktuell (2019) gelten 9,19 EURO. Für 2020 ist eine Anpassung auf 9,35 EURO geplant.

Die KAB hat sich in allen Überlegungen zum Mindestlohn immer für einen höheren Betrag stark gemacht. Grundlage für die eigene Festlegung war die Orientierung am Durchschnittseinkommen. Auf der Basis vorliegender Zahlen durch das Statistische Bundesamt soll der Mindestlohn mindestens 60 % des Durchschnittslohns betragen.

Als letzte Basis liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst **2017** bei **3.771 Euro**.

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/Bruttomonatsverdienste.html>)

Die KAB forderte auf diesem Hintergrund einen gesetzlichen Mindestlohn von 13,69 Euro.

Berechnung:

Mindestbruttoverdienst	3.771 Euro x 0,6	= 2.262,60 Euro
Durchschnittliche Arbeitszeit im Monat	38 Std/Woche x 4,35*	= 165,3 Std
Mindeststundenlohn	2.262,60 / 165,3	= 13,69 Euro

* Festlegung zur Ermittlung der Monatsarbeitszeit (52,2 Wochen/12 Monate = 4,35)
Vgl.: R 3b S. 2 Abs. 2 Nr. 2 LStR

Beschluss des Bundesausschuss der KAB Deutschlands am 10. März 2019